

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/311

Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Renovation der Polenkapelle in Zuchwil

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Fassadenrenovation der Polenkapelle in Zuchwil. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 16'992.90.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ist für die Fassadenrenovation der Polenkapelle in Zuchwil aus dem Lotterie-Fonds ein Beitrag im Umfang von 50 % der Kosten, im Maximum jedoch Fr. 8'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Bauabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Kosciuszko.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, Dr. Thomas Wallner, Alpenstrasse 17, 4515 Oberdorf